

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Eventhosts der Fintech Week Eventmanagement GmbH



## 1. Vertragspartnerin

Fintech Week Eventmanagement GmbH, Eifflerstr. 43, 22769 Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 151082, vertreten durch die Geschäftsführung Robert Beddies und Clas Beese, [info@fintechweek.de](mailto:info@fintechweek.de)

## 2. Vertragsgegenstand

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH ist Ausrichterin von Veranstaltungen. Eventhosts erhalten im Rahmen dieser Veranstaltungen und unter der jeweiligen Marke/des jeweiligen Titels die Möglichkeit, selbstständig Veranstaltungen auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten durchzuführen. Für die Teilnehmerinnen an Veranstaltungen des Eventhosts gelten dessen Geschäftsbedingungen, die dieser den Teilnehmerinnen vor Vertragsschluss offenlegt.

Zwischen der Fintech Week Eventmanagement GmbH und dem Eventhost gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 3. Zustandekommen des Vertrages

Das Angebot der Fintech Week Eventmanagement GmbH in Verbindung mit deren allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Annahme durch den Eventhost sind maßgebend für die Entstehung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Eventhost und der Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Abweichende Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Die Annahme des Angebotes durch den Eventhost bedarf der schriftlichen Übersendung per E-Mail an die Fintech Week Eventmanagement GmbH: [eventhost@fintechweek.de](mailto:eventhost@fintechweek.de)

Mit der Annahme erkennt der Eventhost die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ein Rechtsanspruch auf ein Angebot besteht nicht.

Das Angebot bezieht sich nur auf die darin aufgeführten Ausstellungsgüter und Dienstleistungen. Es kann widerrufen werden, wenn es aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben seitens des Eventhosts erstellt wurde.

## 4. Einräumung von Nutzungsrechten

Ist vereinbart, dass die Fintech Week Eventmanagement GmbH für den Eventhost das Eventmanagement im Rahmen einer Veranstaltung der Fintech Week Eventmanagement GmbH übernimmt, räumen sich Eventhost und Fintech Week Eventmanagement GmbH gegenseitig die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlichen, unwiderruflichen, nicht ausschließlichen Rechte zur Nutzung von Namen und Marken ein.

Die Einräumung dieser Rechte ist auf das zwischen Eventhost und Fintech Week Eventmanagement GmbH im Angebot festgehaltene Event beschränkt und betrifft ausschließlich die Rechte an Namen und Marken, die im Angebot der Fintech Week Eventmanagement GmbH enthalten sind. Mit Angebot und Annahme des Angebotes und der Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Einräumung der Nutzungsrechte für beide Seiten als vereinbart.

Änderungen nach Zustandekommen des Vertrages hinsichtlich Namen und Marken zeigen die Vertragspartnerinnen sofort der jeweils anderen Vertragspartnerin an und räumen die erforderlichen abweichenden Nutzungsrechte binnen 10 Tagen nach beidseitiger Kenntnis ein.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

## 5. Pflichten

Soweit nicht anders vereinbart, erbringt die Fintech Week Eventmanagement GmbH im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Eventhost folgende Leistungen:

- Aufnahme der Veranstaltung des Eventhosts in das Programm des Events sowie Darstellung der Veranstaltung des Eventhosts online auf der Website des Events und offline im gedruckten Programmheft, sofern für die Veranstaltung eines vorhanden ist,
- Nennung als Eventhost inkl. Logo-Präsenz auf der Website und/oder auf der Eventbrite Ticketing Seite,
- Bewerbung der Veranstaltung des Eventhosts im Newsletter, über den Blog und über die sozialen Medien des Events. Die Fintech Week Event Management GmbH bewirbt die Veranstaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, kann das Erreichen der gewünschten Teilnehmerzahl jedoch nicht garantieren.
- Einräumung der Möglichkeit, Werbematerialien während des Events auszulegen. Die Fintech Week Eventmanagement GmbH entscheidet über den Ort, Art und Menge der Distribution.

Der Eventhost verpflichtet sich, mittels folgender Maßnahmen sicherzustellen, dass sein Event als Teil der Veranstaltung der Fintech Week Eventmanagement GmbH wahrgenommen wird:

- Aufstellen eines Rollups der Veranstaltung der Fintech Week Eventmanagement GmbH während der Veranstaltung und/oder Aufhängen von Plakaten,
- Nennung der Veranstaltung der Fintech Week Eventmanagement GmbH, in deren Rahmen das Event stattfindet, mit Name und ggf. Veranstaltungslogo in Online- und Printmaterialien (z.B. Programmheft, Website etc.),
- Nennung der Veranstaltung der Fintech Week Eventmanagement GmbH beim Event des Eventhosts, z.B. durch Erwähnung der URL [fintechweek.de](http://fintechweek.de) oder weiterer Veranstaltungen,

- Hinweisen auf das Social-Media-Hashtag der Veranstaltung der Fintech Week Eventmanagement GmbH.

Der Eventhost wird nach Unterzeichnen eines Angebotes mit allen dafür notwendigen Materialien (Logo, Links, Hashtag, Texte) versorgt.

## **6. Vergütung und Zahlungsmodalitäten**

Der Eventhost entrichtet für die von der Fintech Week Eventmanagement GmbH selbst oder durch diese beauftragte Dritte erbrachte, vereinbarte Leistungen eine Pauschalvergütung. Die Höhe richtet sich nach dem kaufmännischen Angebot zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Eventhost von der Fintech Week Eventmanagement GmbH eine Rechnung per E-Mail.

Sofort nach Eingang der Rechnung beim Eventhost ist der volle Rechnungsbetrag zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer fällig. Der Eventhost ist verpflichtet, den Betrag ohne Abzug und unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen, auf eines der von der Fintech Week Eventmanagement GmbH angegebenen Konten zu überweisen.

## **7. Stornierungsbedingungen**

Erfolgt eine Stornierung durch den Eventhost, gelten folgende Bedingungen:

Die Stornierung bedarf der Schriftform, sie muss per E-Mail, Brief oder Telefax bei der Fintech Week Eventmanagement GmbH eingehen.

Für die Ermittlung der nachfolgend genannten Fristen ist der Zugang der Stornierung bei der Fintech Week Management GmbH maßgebend. Die Beweislast trägt der Eventhost.

Stornierungsfristen und -bedingungen:

- bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 50 Prozent des Rechnungsbetrages zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer,
- bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80 Prozent des Rechnungsbetrages zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer,
- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100 Prozent des Rechnungsbetrages zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer.

## **8. Datenübermittlung und -nutzung**

Dem Eventhost ist bekannt, dass die Fintech Week Eventmanagement GmbH in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt ist, die den Eventhost betreffenden Daten zur automatischen Verarbeitung elektronisch zu speichern und diese, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist, an Dienstleistungspartnerinnen der Fintech Week

Eventmanagement GmbH weiterzugeben. Mit der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt der Eventhost hierzu sein Einverständnis.

## **9. Haftung**

Der Eventhost haftet für alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken selbst. Dies gilt insbesondere im Verhältnis zu den Teilnehmern des Events und sonstigen Dienstleistern. Der Eventhost stellt sicher, dass für sein Event eine Veranstaltungsversicherung besteht bzw. schließt eine solche ab. Besteht eine solche bei der Durchführung des Events nicht, haftet der Eventhost wie auch im Übrigen auf eigenes Risiko.

Der Eventhost stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenüber Vertragspartnerinnen, Teilnehmerinnen und in das Event involvierten Dritten eingehalten werden.

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen haften nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der im Angebot aufgeführten Leistungen beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Die Fintech Week Eventmanagement GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in den Veranstaltungen oder Veranstaltungsunterlagen bereitgestellten Informationen, sofern der Fintech Week Eventmanagement GmbH nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Für Schäden oder Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung von möglichen fehlerhaften oder unvollständigen Inhalten der Vorträge oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die Fintech Week Eventmanagement GmbH keine Haftung.

## **10. Wohlverhalten und Vertraulichkeit**

Beide Parteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Events von Bedeutung sein könnten, unterrichten.

Sie verpflichten sich, über die getroffenen Vereinbarung Stillschweigen, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus, zu bewahren.

## **11. Kündigung**

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner eine wesentliche Vertragspflicht trotz einer vorherigen Abmahnung weiterhin schuldhaft verletzt.

## **12. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand**

Jede Änderung oder Ergänzung sowie eine Aufhebung der getroffenen Vereinbarungen sowie von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Gegenseitige Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit der vertraglichen Vereinbarung können nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei abgetreten werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung gilt als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Sinngehalt der ursprünglichen Absichten der Parteien möglichst weitgehend entsprechen. Dies gilt für unbeabsichtigte Lücken entsprechend.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

Hamburg, 21. Februar 2019